

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 24.04.2024
AZ.: IV/61.1 Groll_Mobilität

WP 20-25 SV 61/167

Antragsvorlage

**Antrag der FDP-Fraktion vom
10.04.2024;
Freie Fahrt und freie Gehwege**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

15.05.2024

Entscheidung

Anlage: Antrag FDP Freie Fahrt und freie Gehwege

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Anbietern für das Ausleihen von Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scooter oder E-Fahrräder) in Kontakt zu treten, gemeinsam ein Konzept für sichere Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge im Innenstadtbereich in der Nähe von Fahrradabstellplätzen an den potenziellen Standorten Fritz-Gressard-Platz, Gabelung, Hilden Süd S, Hilden S und Warrington Platz zu erarbeiten und dieses dem Stadtentwicklungsausschuss im vierten Quartal 2024 beziehungsweise im ersten Quartal 2025 zur Beratung und Abstimmung vorzustellen.

Erläuterungen zum Antrag:

Spätestens seit dem Volksentscheid über ein Verbot von sogenannten „E-Scootern“ in Paris sind Elektrokleinstfahrzeuge wieder in aller Munde. Auch im Rat der Stadt Hilden wurden in vergangenen Ratssitzungen Maßnahmen diskutiert, um die Bereitstellung von Elektrokleinstfahrzeugen weniger attraktiv zu gestalten (Sondernutzungsgebühren).

Diese Diskussionen ergeben sich folgerichtig aus der Problematik, dass unachtsam abgestellte E-Scooter/E-Fahrräder zu starken Beeinträchtigungen für alle Straßenverkehrsteilnehmer – insbesondere aber für Fußgänger mit körperlichen Einschränkungen oder Kinderwagen – führen können.

Die Fraktion der Freien Demokraten spricht sich dabei jedoch nicht grundsätzlich gegen das Angebot der Elektrokleinstfahrzeuge aus – im Gegenteil gehört die verantwortungsbewusste Nutzung dieses Angebots für die FDP-Fraktion zu einem ganzheitlich gedachten Mobilitätsmix dazu.

Gleichzeitig sieht die FDP-Fraktion auch den Handlungsbedarf, Gehwege frei beziehungsweise barrierefrei zu halten.

Aus diesem Grund sprechen wir uns für Maßnahmen wie Abstellzonen für Elektrokleinstfahrzeuge, die mittels „Geo-Fencing“ über die Anbieter-Apps überwacht werden können, aus. Maßnahmen wie Sondernutzungsgebühren können in gewisser Weise auch einen Effekt haben, jedoch sollte hier bedacht werden, dass diese an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. Aus diesem Grund sieht die FDP-Fraktion die Errichtung von Abstellzonen im Innenstadtbereich als verbraucherfreundlichste Lösung an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 32/021 zur Einführung von Sondernutzungsgebühren für E-Mobilität (hier: E-Scooter u.ä.) für die Ratssitzung am 19.04.2023 wurde auf das Thema „stationsbasierter Abstellflächen“ für Leih-E-Scooter eingegangen. Im Detail heißt es dort:

„Die Einrichtung gesonderter stationsbasierter Abstellflächen empfiehlt die Verwaltung nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht.

Wesentlich hierfür ist, dass an den Stationen zwar die Fahrzeuge ausgeliehen werden können, aber die Rückgabe nach Nutzung nicht stationsbasiert erfolgen muss. Das in Einzelfällen bestehende Problem des störenden oder behindernden Abstellens der Fahrzeuge durch die Nutzerinnen und Nutzer würde hierdurch nicht behoben werden.

Zudem ist das Stadtgebiet Hildens nicht sonderlich groß und zeichnet sich durch relative Kompaktheit und kurze Wege aus. Bei bis zu maximal 200 E-Scootern im Stadtgebiet ist somit die Verfügbarkeit ohne große Suche von potentiellen Nutzenden wahrscheinlich.

Auch sind geeignete Flächen hierfür kaum vorhanden oder würden ggf. zu einer Einschränkung anderer Mobilitätsmöglichkeiten wie z.B. Abstellflächen für Fahrräder führen. Zudem müssten diese Flächen entsprechend baulich eingerichtet und zukünftig auch durch die Stadt Hilden gepflegt werden.

Auch sollte vor der mit Kosten verbundenen Herrichtung der Flächen für Stationen der Anbieter (aktuell drei) die weitere Entwicklung dieser Sharing-Angebote in Hilden zunächst abgewartet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist jedenfalls aktuell nicht vorhersehbar, ob diese Sharing-Angebote aufgrund der aktuellen Zinsen im Kapitalmarkt überhaupt eine erfolgversprechende Zukunft haben und/oder möglicherweise dauerhaft „nur“ in größeren Städten für die Anbieter wirtschaftlich interessant und darstellbar sind.“

An dieser Einschätzung der Verwaltung hat sich nichts geändert. Auf den Antrag bezogen ergänzt werden kann aus heutiger Sicht folgendes:

- „Geo-fencing“, also das elektronisch geregelte erlaubte oder nicht-erlaubte Abstellen auf bestimmten Straßen oder Plätze wird auch in Hilden von den Anbietern umfangreich angewendet. Deshalb sind z.B. Bereiche wie die Friedhöfe, der Stadtpark und das Holterhöfchen, die Fußgängerzonen, das Evang. Schulzentrum und einige andere Bereiche nicht für das Abstellen von Leih-E-Scootern zugelassen, in dem dort das Ausloggen aus dem Nutzungsvertrag unterbunden ist;
- Die Anbieter sind bemüht, mit eigenen elektronischen Maßnahmen das regelkonforme Abstellen der Fahrzeuge zu fördern und zu unterstützen, indem sie die Nutzer über bestimmte Handy-Programme im Zusammenhang der Ausleihvorgänge direkt ansprechen;
- vonseiten der E-Scooter-Verleihfirmen wird mittlerweile unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einrichtung eines stationsbasierten Ausbringungsmodells befürwortet. Hierfür sollten aus Sicht der Verleihfirmen
 - o die Stationen nur ca. 100 - 200 m auseinanderliegen;
 - o möglichst gut sichtbar an Hauptverkehrsstraßen liegen und
 - o Abstellflächen öffentliche KFZ-Parkplätze in Anspruch genommen werden, da diese gut sichtbar sind, um die Gehwege von E-Scootern freizuhalten;
- aus den regelmäßig der Stadt von den Anbietern zur Verfügung gestellten Daten über den Gebrauch der E-Scooter in Hilden gehen die „Hotspots“ hervor, an denen besonders häufig Fahrzeuge abgestellt bzw. abgeholt werden. Diese Hotspots stimmen nur zum Teil mit den Standort-Vorschlägen aus dem Antrag überein. Insbesondere der Warrington-Platz scheidet als Fußgängerzone ganz aus.

Angesichts der geringen Anzahl von E-Scootern in Hilden (max. 200), die nicht mit den großen Zahlen an Fahrzeugen in den benachbarten Großstädten vergleichbar ist (nur für den Bereich der Düsseldorfer Innenstadt sind allein ca. 1.800 E-Scooter zugelassen), und nach Wahrnehmung der Verwaltung doch im Gegensatz zu Einführungsbeginn der Leih-E-Scooter aktuelle recht disziplinierte Art und Weise des Abstellens des ausgeliehenen E-Scooters durch die Nutzenden wird seitens der Verwaltung derzeit kein weiteres Handlungserfordernis gesehen. Es wird daher empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Beratung über den Antrag hat keine klimarelevanten Aspekte

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

10. April 2024

Antrag

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.04.2024 „Freie Fahrt und freie Gehwege“

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Anbietern für das Ausleihen von Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scooter oder E-Fahrräder) in Kontakt zu treten, gemeinsam ein Konzept für sichere Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge im Innenstadtbereich in der Nähe von Fahrradabstellplätzen an den potenziellen Standorten Fritz-Gressard-Platz, Gabelung, Hilden Süd S, Hilden S und Warrington Platz zu erarbeiten und dieses dem Stadtentwicklungsausschuss im vierten Quartal 2024 beziehungsweise im ersten Quartal 2025 zur Beratung und Abstimmung vorzustellen.

Begründung:

Spätestens seit dem Volksentscheid über ein Verbot von sogenannten „E-Scootern“ in Paris sind Elektrokleinstfahrzeuge wieder in aller Munde. Auch im Rat der Stadt Hilden wurden in vergangenen Ratssitzungen Maßnahmen diskutiert, um die Bereitstellung von Elektrokleinstfahrzeugen weniger attraktiv zu gestalten (Sondernutzungsgebühren).

Diese Diskussionen ergeben sich folgerichtig aus der Problematik, dass unachtsam abgestellte E-Scooter/E-Fahrräder zu starken Beeinträchtigungen für alle Straßenverkehrsteilnehmer – insbesondere aber für Fußgänger mit körperlichen Einschränkungen oder Kinderwagen – führen können.

Die Fraktion der Freien Demokraten spricht sich dabei jedoch nicht grundsätzlich gegen das Angebot der Elektrokleinstfahrzeuge aus – im Gegenteil gehört die verantwortungsbewusste Nutzung dieses Angebots für die FDP-Fraktion zu einem

ganzheitlich gedachten Mobilitätsmix dazu. Gleichzeitig sieht die FDP-Fraktion auch den Handlungsbedarf, Gehwege frei beziehungsweise barrierefrei zu halten.

Aus diesem Grund sprechen wir uns für Maßnahmen wie Abstellzonen für Elektrokleinstfahrzeuge, die mittels „Geo-Fencing“ über die Anbieter-Apps überwacht werden können, aus. Maßnahmen wie Sondernutzungsgebühren können in gewisser Weise auch einen Effekt haben, jedoch sollte hier bedacht werden, dass diese an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. Aus diesem Grund sieht die FDP-Fraktion die Errichtung von Abstellzonen im Innenstadtbereich als verbraucherfreundlichste Lösung an.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Luca Gerbl
Sachkundiger Bürger